

Intelligente Lösungen für individuelle Sicherheit

Rentenversicherung für Herrn Interessent

- Lebenslange Rentenleistung ab dem vereinbarten Rentenbeginn
- Vor Rentenbeginn: Schrittweise Leistungssteigerung durch Überschussbeteiligung (Verzinsliche Ansammlung)
- Ab Rentenbeginn: Überschussbeteiligung wahlweise durch schrittweise steigende Gewinnrente, bereits ab Rentenbeginn erhöhte Rentenleistung (flexible Gewinnrente) oder durch jährlich fallende Gewinnrente

EUROPA Lebensversicherung AG
Tarif E-R1-FDL

Es berät Sie:

Telefon:

Setzen Sie auf Sicherheit - lebenslang

Versorgungsvorschlag

für Herrn Interessent als versicherte Person
Geburtsdatum 10.09.1983
ausgeübte Tätigk. Versicherungsmakler (C07470), selbständig

Unsere Leistungen

Individuelle Altersvorsorge

Garantierte einmalige Kapitalzahlung zum 01.11.2018 21.419,00 EUR
oder alternativ
Garantierte monatliche, lebenslange Rentenzahlung, erstmals fällig zum 30.11.2018 47,14 EUR

mit zusätzlicher Leistung aus der Überschussbeteiligung
in der Ansparphase: nach dem System Verzinsliche Ansammlung
in der Rentenphase: wahlweise nach einem der Systeme steigende, flexible oder fallende Gewinnrente

Beispielrechnungen zur Überschussbeteiligung	Modell 1	Modell 2	Modell 3
Mögliche einmalige Kapitalzahlung*) aus der Überschussbeteiligung in der Ansparphase darin enthaltener Schlussüberschuss und Sockelbetrag für die Bewertungsreserven Gesamt-Kapitalzahlung*)	0 EUR 0 EUR 21.410 EUR	0 EUR 0 EUR 21.410 EUR	0 EUR 0 EUR 21.410 EUR
oder alternativ			
Mögliche monatliche Rente*) aus der Überschussbeteiligung in der Ansparphase	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Mögliche Gesamtrente zum Rentenzahlungsbeginn im Überschuss-System steigende Gewinnrente*)	47 EUR	47 EUR	47 EUR
oder flexible Gewinnrente*)	39 EUR	51 EUR	64 EUR
oder fallende Gewinnrente*)	53 EUR	53 EUR	53 EUR

In den Beispielrechnungen werden folgende Überschuss-Sätze unverändert angenommen: In den ersten 6 Jahren wird der bei Vertragsabschluss bzw. Zahlung des Einmalbeitrags geltende Tranchen-Zinssatz beibehalten. Nach Ablauf der Tranchendauer sind jährlich gleichbleibende Überschuss-Sätze für Versicherungsverträge ohne Tranchenvereinbarung unterstellt. Wenn der Rentenbeginn bzw. der Ablauf Ihrer Versicherung innerhalb der Tranchendauer liegt, sind die angegebenen Werte in Modell 1, 2 und 3 identisch.

Zum Modell 2 finden Sie auf den nächsten Seiten weitere Angaben, wie die Details zu den hinterlegten Überschuss-Sätzen oder die Entwicklung in den einzelnen Versicherungsjahren. Bitte bedenken Sie, dass jede Beispielrechnung nur hypothetischen Charakter hat, also auf bestimmten Annahmen für die zukünftige Entwicklung beruht. Wir können Ihnen nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe zukünftig tatsächlich anfallen. Die Überschuss-Sätze werden abhängig vom Geschäftsergebnis jährlich neu festgesetzt. Die Überschussbeteiligung kann deshalb sowohl höher als auch niedriger als in den angegebenen Beispielrechnungen ausfallen.

Fairer Preis für Ihre Sicherheit - der Beitrag

Einmalbeitrag 20.000,00 EUR

*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden. Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

Die Details dieses Versorgungsvorschlages

Versicherte Person: Herr Interessent, geb. am 10.09.1983
ausgeübte Tätigkeit: Versicherungsmakler (C07470), selbständig

Rentenversicherung	Tarif E-R1-FDL
Tarif für Mitarbeiter von Finanzdienstleistungsunternehmen und deren Angehörige	
Versicherungsbeginn	01.11.2014
Eintrittsalter	31 Jahre
Ansparphase / Beginn der Rente im Alter	4 Jahre / 35 Jahre
Beitragszahlungs-Dauer / -Endalter	0 Jahre / 31 Jahre
Überschuss-System vor Rentenbeginn	Verzinsliche Ansammlung
Garantierte einmalige Kapitalzahlung zum 01.11.2018 oder	21.419,00 EUR
Monatliche garantierte Rente zum Rentenbeginn	47,14 EUR
Rentenzahlung jeweils am Ende des Zahlungsabschnitts, ab 30.11.2018	
Beitrag	
Dynamikvereinbarung:	keine Angabe
Einmalbeitrag für - die Altersrente	20.000,00 EUR
Berechnung auf der Basis	Komplettbeitrag (Altersrente)
Vorgabewert	20.000,00 EUR

Wichtige Hinweise, Versicherungsbedingungen

Die Versicherungsbedingungen zu diesem Versorgungsvorschlag finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung.

Die Festlegung der Überschussbeteiligung richtet sich nach den Zinskonditionen für langfristige Kapitalanlagen. Maßgebend sind die für den Tag des Geldeingangs von der EUROPA festgelegten, verbindlichen Konditionen (Tranchen-Zinssatz).

Sollte sich der Tranchen-Zinssatz ändern, gelten noch die am Tag der Antragstellung festgelegten Konditionen, wenn der Antrags- und Geldeingang spätestens zwei Wochen nach der Zinsänderung erfolgt.

Bei diesem Vorschlag wurde für die Gesamtverzinsung ein Satz von 1,75 % zugrundegelegt. Die Kapitalanlage zu diesem Versicherungsvertrag erfolgt entsprechend der Kapitalmarktsituation bei Vertragsabschluss bzw. Zahlung des Einmalbeitrags für eine Dauer von mindestens 6 Jahren. Während der Tranchendauer von 6 Jahren ist deshalb davon auszugehen, dass der vereinbarte Tranchen-Zinssatz (garantierter Rechnungszins zuzüglich Zinsüberschuss-Satz) in diesem Zeitraum unverändert beibehalten wird. Nach Ablauf der Tranchendauer wird der Zinsüberschuss-Satz für Versicherungsverträge ohne Tranchenvereinbarung zugrunde gelegt und jährlich festgesetzt.

Da die Beitragsrückgewähr BR nicht eingeschlossen ist, wird (abgesehen von einer eventuellen Überschussbeteiligung im System Verzinsliche Ansammlung)

- bei Tod vor Rentenbeginn keine Leistung fällig
- bei Kündigung kein Rückkaufwert fällig, die Versicherung wird ggf. beitragsfrei gestellt.

Bitte beachten Sie, dass der Ertrag zwischen Versicherungsleistung und der auf sie entrichteten Beitragssumme als Kapitalertrag steuerpflichtig ist und der Abgeltungsteuer unterliegt, wenn Sie die Kapitaloption wählen. Wird die Versicherungsleistung in Form der Kapitalauszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach mindestens 12 Jahren Vertragslaufzeit ausgezahlt, so ist nur der halbe Ertrag steuerpflichtig, jedoch mit dem individuellen Steuersatz. Wichtig: Bitte beachten Sie, dass sich das 62. Lebensjahr auf die steuerpflichtige Person und nicht in jedem Fall auf die versicherte Person bezieht. Die Renten sind mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

Bei Annahme dieses Vorschlags müssen keine Gesundheitsfragen beantwortet werden.

Renten unter 60,00 EUR werden vierteljährlich gesammelt ausgezahlt. Es ist für Sie günstiger eine vierteljährliche Rente zu vereinbaren.

Die folgenden Unterlagen werden bei Antragstellung benötigt:

- Antrag auf eine flexible Rentenversicherung nach Tarif E-R1 [10.2014]
- Bedingte Annahmeerklärung Europa [10.2014]
- Produktinformationsblatt [01.05.2014]
- Individuelle Vertragsinformationen
- Allgemeine Vertragsinformationen zur Rentenversicherung Tarif E-R1 [8102/01.2014]

Beispielhaft - Die Überschussbeteiligung

Informationen zur Entstehung und Verwendung der Überschüsse

Um die garantierten Versicherungsleistungen in jedem Fall erbringen zu können, müssen wir die Beiträge und Leistungen entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben. Die Höhe der Überschüsse hängt von den Kapitalerträgen, aber auch vom Risikoverlauf (z. B. Sterblichkeit, Berufsunfähigkeit), sowie von der Entwicklung der Kosten ab. Gesetzlich sind wir verpflichtet, im Regelfall mindestens 90 % der jährlichen Überschüsse aus Kapitalerträgen weiterzugeben. Tatsächlich waren es in den letzten Jahren regelmäßig 93 % und mehr.

Die daraus resultierenden Ergebnisse unterliegen naturgemäß Schwankungen. Diese Ergebnisse werden jährlich festgestellt und bilden mit der wirtschaftlichen Gesamtsituation unseres Unternehmens die Grundlage für die jährliche Festlegung der Überschuss-Sätze Ihres Vertrages.

Dabei können wir kurzfristige Ertragsschwankungen in der Regel ausgleichen. Lang anhaltende Änderungen, insbesondere Änderungen der Situation an den Kapitalmärkten, führen dagegen zu einer Anpassung der Überschuss-Sätze. So kann durch eine anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten eine Absenkung der Überschussbeteiligung erforderlich werden. Über die Höhe der Überschuss-Sätze für das nächste und die weiteren Jahre können wir daher keine Aussagen machen, wir können insbesondere für die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung keine Garantie abgeben.

Wir wollen Ihnen dennoch in der folgenden Beispielrechnung zu dem oben genannten Modell 2 exemplarisch den Verlauf einer Überschussentwicklung darstellen. **Bitte beachten Sie, dass die ausgewiesenen Werte hypothetischen Charakter haben, also auf bestimmten Annahmen für die künftige Überschussentwicklung beruhen. Da die Zukunft nicht vorhersehbar ist, können wir nicht zusagen, dass Überschüsse in der angegebenen Höhe entstehen. Die tatsächlichen Leistungen können sowohl höher als auch niedriger sein.** Alle in Fettdruck dargestellten Euro-Beträge enthalten keine unverbindlichen Überschusswerte.

Für diese Beispielrechnung haben wir eine Gesamtverzinsung von anfänglich 1,75 % p. a. zugrunde gelegt (Tranchenvereinbarung). Die Überschuss-Sätze im einzelnen:

Während der Ansparphase:

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals
Ansammlungszinssatz	1,75 %	p. a. für Verzinsung gutgeschriebener Überschussanteile

Während der Rentenphase:

Zinsüberschussanteil (inklusive Beteiligung an der Bewertungsreserve) bei Steigender und Fallender Gewinnrente	0,36 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
---	--------	---

Flexible Gewinnrente Berechnung auf Basis einer laufenden Verzinsung von 2,11 %
Der zugehörige Rechnungszins ist 1,75 %.

Nach Ablauf von 6 Jahren wird der Beispielrechnung die Gesamtverzinsung für Versicherungsverträge ohne Tranchenvereinbarung mit den folgenden Werten zugrunde gelegt.

Während der Rentenphase:

Zinsüberschussanteil (inklusive Beteiligung an der Bewertungsreserve) bei Steigender und Fallender Gewinnrente	2,36 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
---	--------	---

Flexible Gewinnrente Berechnung auf Basis einer Gesamtverzinsung von 4,11 %

Beispielrechnung zur Rentenversicherung

Tarif E-R1-FDL

Vertragsbeginn 01.11.2014

Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn: Verzinsliche Ansammlung

Voraussetzung für die angegebenen Rentenleistungen ist die vertragsgemäße Beitragszahlung.

Entwicklung von Versicherungswert und Todesfalleistung vor dem Rentenbeginn (Beträge in EUR)

Monat/ Jahr	Einmal- beitrag	monatliche garant. Renten- anwartschaft	Erreichter Versicherungswert ohne Überschuss	Erreichter Versicherungswert mit Überschuss*)	Leistung im Todesfall garantierte Leistung	Leistung inkl. Überschuss*)
11.2014	20.000,00	47,14	19.981,51	19.981	0,00	0
11.2015	-	47,14	20.331,08	20.331	0,00	0
11.2016	-	47,14	20.686,95	20.686	0,00	0
11.2017	-	47,14	21.049,47	21.049	0,00	0
11.2018	-	47,14	0,00	0	-	-

Entwicklung des Auszahlungsbetrags (Beträge in EUR)

Monat/ Jahr	Garantierte Versicherungsleistung			Leistung inkl. Überschussbeteiligung*)		
	Auszahlungs- betrag	+ Beitragsfreie Renten- anwartschaft	monatlich	Auszahlungs- betrag	+ Beitragsfreie Rente monatlich	
11.2014	0,00		47,14	0		47
11.2015	0,00		47,14	0		47
11.2016	0,00		47,14	0		47
11.2017	0,00		47,14	0		47
11.2018	21.419,00	oder	47,14	21.419	oder	47

*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden.
Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

**Rentenentwicklung ab dem Beginn der Rentenzahlung (Renten in EUR)
Erste Rentenfähigkeit zum 30.11.2018**

Monat/ Jahr	Garantierte Rente monatlich	Gesamtrente inklusive Überschussbeteiligung*)		
		System steigende Gewinnrente	System flexible Gewinnrente	System fallende Gewinnrente
11.2018	47,14	47	51	53
01.2019	47,14	47	51	53
01.2020	47,14	47	51	58
01.2021	47,14	47	78	85
01.2022	47,14	48	78	85
01.2023	47,14	49	78	84
01.2024	47,14	51	78	84
01.2025	47,14	52	78	84
01.2026	47,14	53	78	83
01.2027	47,14	54	78	83
01.2028	47,14	56	78	82
01.2029	47,14	57	78	82
01.2030	47,14	58	78	82
01.2031	47,14	60	78	81
01.2032	47,14	61	78	81
01.2033	47,14	63	78	80
01.2034	47,14	64	78	80
01.2035	47,14	66	78	79
01.2036	47,14	67	78	79
01.2037	47,14	69	78	78
01.2038	47,14	70	78	78
01.2039	47,14	72	78	77
01.2040	47,14	74	78	77
01.2041	47,14	75	78	76
01.2042	47,14	77	78	76
01.2043	47,14	79	78	75
01.2044	47,14	81	78	75
01.2045	47,14	83	78	74
01.2046	47,14	85	78	74
01.2047	47,14	87	78	73
01.2048	47,14	89	78	73

*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden.
Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

Ihre flexible Renten-Police enthält

Tarif E-R1-FDL

Die Rentenversicherung der EUROPA. Ihr solides Fundament für eine lebenslange Rente im Alter.

Gewinnrenten

Freie Wahl zum Rentenbeginn zwischen drei Überschuss-Systemen, wenn Sie statt des Optionskapitals eine Rentenzahlung wünschen.

Steigende Gewinnrente

Die jährlichen Überschüsse werden jeweils als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Rente verwendet. Die laufenden Rentenleistungen werden dadurch schrittweise gesteigert. Eine einmal erreichte Steigende Gewinnrente ist für die restliche Laufzeit garantiert.

Flexible Gewinnrente

Die Überschüsse werden für eine ab Rentenbeginn erhöhte zusätzliche Rente verwendet. Diese Rente bleibt bei unveränderter Überschussdeklaration Jahr für Jahr gleich.*)

Fallende Gewinnrente

Die erwirtschafteten Überschüsse werden zusammen mit den Rentenraten ausgezahlt. Da das angesparte Kapital durch die laufende Rentenzahlung von Jahr zu Jahr geringer wird, verringern sich auch die Überschüsse.*)

Verzinsliche Ansammlung

Das Überschuss-System vor Rentenbeginn mit hoher Sicherheit:

Bei Tod vor Rentenbeginn erfolgt die Auszahlung der angesammelten Überschüsse.

Kapitalwahlrecht

Sie entscheiden bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Rentenbeginn, ob Sie statt laufender Rente eine einmalige Kapitalabfindung erhalten möchten.

Bitte beachten Sie, dass der Ertrag zwischen Versicherungsleistung und der auf sie entrichteten Beitragssumme als Kapitalertrag steuerpflichtig ist und der Abgeltungsteuer unterliegt, wenn Sie die Kapitaloption wählen. Wird die Versicherungsleistung in Form der Kapitalauszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach mindestens 12 Jahren Vertragslaufzeit ausgezahlt, so ist nur der halbe Ertrag steuerpflichtig, jedoch mit dem individuellen Steuersatz. Wichtig: Bitte beachten Sie, dass sich das 62. Lebensjahr auf die steuerpflichtige Person und nicht in jedem Fall auf die versicherte Person bezieht. Die Renten sind mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

***) Hinweis zur Überschussbeteiligung**

Bitte beachten Sie, dass die ausgewiesenen Werte auf den heute deklarierten Überschussanteilsätzen beruhen. Da die Zukunft nicht vorhersehbar ist, können wir nicht zusagen, dass Überschüsse in der angegebenen Höhe entstehen. Die tatsächlichen Leistungen können sowohl höher als auch niedriger sein.

**Produktinformationsblatt
für die Rentenversicherung
der EUROPA Lebensversicherung AG**

Stand: 01.05.2014

Mit dem nachstehenden Produktinformationsblatt und den Individuellen Vertragsinformationen erhalten Sie einen ersten Überblick über den Ihnen vorgeschlagenen Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend.

Der Vertragsinhalt ergibt sich vielmehr aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Allgemeinen Vertragsinformationen mit den Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Art des Versicherungsvertrags

Rentenversicherung für Herrn Interessent

Die Rentenversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz in Form einer lebenslangen Rentenzahlung ab dem vereinbarten Rentenbeginn.

2. Versicherte Risiken/Leistungen

<u>Versichert</u>	<u>Versicherte Leistungen</u>
ja	Lebenslange Rente bei Erleben des Rentenbeginns
ja	Kapitalabfindung statt lebenslanger Rente bei Erleben des Rentenbeginns
nein	Rückgewähr der gezahlten Beiträge (ohne BUZ-Beiträge) bei Tod vor Rentenbeginn
nein	Garantiezahlung der Rente für die vereinbarte Garantiedauer bei Tod nach Rentenbeginn
nein	Kapitalrückgewähr (abzüglich gezahlter Renten) bei Tod nach Rentenbeginn
nein	Lebenspartnerrente an die mitversicherte Person bei Tod der versicherten Person
nein	Beitragsbefreiung für den gesamten Vertrag bei Berufsunfähigkeit (BUZ)
nein	Berufsunfähigkeitsrente bei Berufsunfähigkeit (BUZ)
nein	Beitragsbefreiung für den gesamten Vertrag bei Erwerbsunfähigkeit (EUZ)
nein	Erwerbsunfähigkeitsrente bei Erwerbsunfähigkeit (EUZ)

Die für den gewählten Versicherungsschutz maßgebenden Versicherungsbedingungen sind in den "Individuellen Vertragsinformationen" genannt. Einzelheiten zum Versicherungsschutz finden Sie im Abschnitt "Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen" der jeweils maßgebenden Versicherungsbedingungen sowie im Versicherungsantrag.

Die Überschussbeteiligung wird im Abschnitt "Überschussbeteiligung" der maßgebenden Versicherungsbedingungen und in den beigefügten Beispiel- und Modellrechnungen dargestellt.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff "Berufsunfähigkeit" bzw. "Erwerbsunfähigkeit" nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit / Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

3. Beitrag

Zahlungsweise des Beitrags		<u>Beitrag</u>
Einmalige Beitragsfälligkeit	01.11.2014	einmalig 20.000,00 EUR

Bei unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen. Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Beitragszahlung und Folgen der Nichtzahlung".

Die folgenden Kosten sind bereits im Beitrag einkalkuliert. Sie werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Kosten, die durch Abschluss und Vertrieb der Versicherung entstehen, wie z. B. Kosten für Werbemaßnahmen, Vertriebsprovisionen, Kosten für die Einrichtung des Versicherungsvertrags und für die Prüfung des zu versichernden Risikos, betragen einmalig 0,00 Euro. Als weitere einmalige Verwaltungskosten sind 20,00 Euro berücksichtigt. Die jährlichen Verwaltungskosten in der Ansparphase betragen ab 01.11.2014 6,22 Euro. Bei Wahl der lebenslangen Rentenzahlung sind in der vereinbarten garantierten monatlichen Rente Verwaltungskosten in Höhe von 0,71 Euro bereits berücksichtigt.

4. Leistungsausschlüsse

Bei Tod vor Rentenbeginn bzw. bei Kündigung erfolgt keine garantierte Leistung, da die Rückgewähr der gezahlten Beiträge und eine Lebenspartnerrente nicht versichert sind.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen" der jeweils maßgebenden Versicherungsbedingungen.

5. Obliegenheiten bei Vertragsabschluss

Ihre Angaben im Antrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein (Anzeigepflicht).

Bei einer Verletzung der Obliegenheiten durch den Versicherungsnehmer oder versicherte Person(en) können Sie den Versicherungsschutz verlieren.

Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Angaben, die vor Vertragsbeginn erforderlich sind, und Folgen bei falschen Angaben".

6. Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit

Sollte sich Ihre Postanschrift oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Allgemeine Vertragsbestimmungen".

7. Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles

Es besteht beispielsweise die Verpflichtung, uns den Tod der versicherten Person(en) unverzüglich anzuzeigen. Gegebenenfalls kann eine Leistung nicht erfolgen.

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Nachweis- und Mitwirkungspflichten; Nachprüfung"

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn	01.11.2014
Rentenbeginn (lebenslange Rente)	01.11.2018

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie den Versicherungsschein oder die Annahmeerklärung erhalten haben, frühestens zu dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn und wenn der Einmalbeitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt wurde.

Bei Wahl der Kapitalabfindung anstelle der lebenslangen Rentenzahlung endet der Versicherungsvertrag mit der Auszahlung der Kapitalabfindung - beachten Sie bitte die Frist zur Ausübung des Wahlrechts.

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen" und Abschnitt "Allgemeine Vertragsbestimmungen"

9. Ihre Möglichkeiten der Vertragsbeendigung

Einen Versicherungsvertrag können Sie während der Ansparphase jederzeit zum Ende einer Versicherungsperiode kündigen. Nach Beginn der lebenslangen Rentenzahlung ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Bei Kündigung erfolgt ein Abzug vom Rückkaufswert, der für Sie wirtschaftlich nachteilig ist - siehe Tabelle der Garantiewerte in den "Individuellen Vertragsinformationen".

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Kündigung oder vorzeitige Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrags"

Individuelle Vertragsinformationen

Für den vorgeschlagenen Versicherungsschutz gelten folgende Versicherungsbedingungen (siehe Druckstück „Allgemeine Vertragsinformationen“):

Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung
Fassung 06/2013

Besondere Bedingungen für die Dynamik zur Kapital- und Rentenversicherung
Fassung 06/2013

- Befristung** Die zum vorgeschlagenen Versicherungsschutz gemachten Angaben gelten nur, solange dieser Tarif für den Verkauf offen ist und sich wichtige Antragsdaten (z. B. das Eintrittsalter) nicht verändert haben.
- Modellrechnung** Nachfolgend stellen wir Ihnen eine gesetzlich vorgegebene Modellrechnung zur Vertragsentwicklung unter Berücksichtigung der Überschussbeteiligung zur Verfügung. Die laufende Verzinsung setzt sich jeweils aus dem Rechnungszins und drei unterschiedlich hohen, gesetzlich vorgegebenen Überschusszinssätzen zusammen.

laufende Verzinsung	Kapital bei Rentenbeginn
1,9225%	21.564,80 EUR
2,9225%	22.425,09 EUR
3,9225%	23.311,50 EUR

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um ein beispielhaftes Rechenmodell handelt, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Vertragliche Ansprüche gegenüber uns können Sie aus der Modellrechnung nicht ableiten.

In diesem Rechenmodell sind im Gegensatz zu Beispielrechnungen mit der von uns aktuell festgelegten Überschussbeteiligung keine Schlussüberschüsse und keine Zuteilungen von Bewertungsreserven enthalten.

Tabelle der Garantiewerte (Beträge in EUR)

Termin der Kündigung/ Beitragsfreistellung	Rückkaufswert Rentenversicherung EUR	Abzug 1) EUR	Leistungen bei Kündigung/Beitragsfreistellung der Rentenversicherung		
			Leistungen bei Beitragsfreistellung Beitragsfreie Rente	Leistungen bei Auszahlung Auszahlungsbetrag	plus zusätzliche beitragsfreie Rente
			Rente mit Rentenbeginn zum 01.11.2018 EUR	EUR	Rente mit Rentenbeginn zum 01.11.2018 EUR
01.11.2015	20.331,08	60,00	47,14	0,00	47,14
01.11.2016	20.686,95	60,00	47,14	0,00	47,14
01.11.2017	21.049,47	60,00	47,14	0,00	47,14

1) Der Abzug beträgt 60 EUR zum pauschalen Ausgleich von Verwaltungskosten.